



IF an der Schule Oberglatt

Zusammenfassung:

Für das Gelingen der IF sind zumindest folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Der Unterricht in der Regelklasse ist auf methodisch-didaktischer und organisatorischer Ebene auf integrative und teilweise / gezielte individualisierende Lernförderung der Schüler auszurichten. (Nur individualisierend zu unterrichten ist viel zu aufwändig! Gute Unterrichtsqualität mit hauptsächlich individualisierenden Lernformen erreichen könnte man nur mit mehr IF-Stunden pro Klasse oder mit mehr qualifiziertem Personal an einer Klasse.)
- Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der LP und der SHP ist zentral. Insbesondere die Organisation der Absprachen und Verantwortlichkeiten muss geklärt werden.
- Die verschiedenen Fachpersonen innerhalb einer Schule arbeiten interdisziplinär zusammen, so dass deren Ressourcen optimal genutzt werden.

Lernzielverpflichtung und individuelle Lernziele:

- Die Lern- und Förderziele orientieren sich sowohl an den Lern- und Entwicklungszielen der jeweiligen Stufe und Klasse als auch an den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Schwierigkeiten oder besondere Stärken bei Schülerinnen und Schülern werden so früh wie möglich erfasst und aufgefangen, bzw. gefördert.
- Können Lernziele nicht erreicht werden, werden im SSG individuelle Lernziele vereinbart, die sich gleichwohl so weit als möglich am Lehrplan zu orientieren haben.
- Das Ändern von Lernzielen / individ.Lernzielen soll mit grösster Zurückhaltung und unter Einbezug des SPD vereinbart werden.

Formen der IF:

- Beratung
- Teamteaching in verschiedenen Formen:
- Z.B.
 - o zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten
 - o gemeinsam den Unterricht inhaltlich und methodisch planen und ihn zusammen durchführen
 - o die Verantwortung gemeinsam tragen, aber flexibel aufteilen, wer für welche Aufgaben oder welche Schüler/innen zuständig ist
 - o den Unterricht in wechselnden Rollen leiten oder unterstützen
 - o das Lernen der Schüler/innen mit einem breit gefächerten Angebot differenzieren und individualisieren
 - o die Schüler/innen flexibel und den Lernanlässen oder dem Lernniveau angepasst in Gruppen einteilen
 - o den Unterricht gemeinsam evaluieren und reflektieren
 - o siehe auch Anhang m. Roos
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in Gruppen oder einzeln

Lernstandserfassung und Förderplanung:

- Die Tätigkeiten der IF werden von der SHP geplant und dokumentiert.
- Basis für die Förderplanung ist eine Lernstandserfassung. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Lernstand, die Ressourcen und Probleme der Schüler systematisch laufend erfasst. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird der individuelle Förderplan periodisch angepasst.
- Falls notwendig sollen bei einem SSG weitere Fachpersonen einbezogen werden (Schulpsychologie, Schulsozialpädagogik, Logopädie, Psychomotorik....)

Zuweisung:

- Für die Zuweisung zur IF ist das Verfahren SSG massgebend

Beurteilung:

- Die Hauptverantwortung für die Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler liegt bei der Klassenlehrperson. Die SHP wird bei der Beurteilung beigezogen. Für die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Massnahmen tragen die Klassenlehrperson und die SHP die Verantwortung gemeinsam.
- Alle Schüler erhalten ein reguläres Zeugnis.
- Bei individuellen Lernzielen wird in diesen Fächern ein Lernbericht erstellt.
- Der Lernbericht ist integraler Bestandteil der Zeugnisse. Die Bildungsdirektion stellt eine entsprechende Formularvorlage zur Verfügung. Das Zeugnis wird von der Klassenlehrperson, der Lernbericht von der SHP und der Klassenlehrperson unterzeichnet.

Verantwortung und Zuständigkeiten:

- Die Hauptverantwortung für die schulische Situation sowie die längerfristige und gesamthafte Beurteilung der Schülerinnen und Schüler liegen bei der Klassenlehrperson.
- Die SHP trägt die Hauptverantwortung für das Erstellen der Förderplanung, das Ausarbeiten von Förderprogrammen für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie das Verfassen von Lernberichten.
- Die LP und die SHP legen in der Umsetzung der vereinbarten Massnahmen die weiteren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fest. Wo die IF eine Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen erfordert, liegt die Verantwortung dafür bei der SHP.